

B E K A N N T M A C H U N G

der öffentlichen Auslegung der 1.Änderung der Abrundungssatzung Quadenschönfeld Gemeinde Möllenbeck

Die Gemeindevertretung Möllenbeck hat in ihrer Sitzung am 02.03.2023 den Entwurf der 1. Änderung der Abrundungssatzung Quadenschönfeld zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung. Parallel dazu kann die Einsicht auf der Homepage des Amt Neustrelitz Land unter www.amtneustrelitz-land.de, „Bürgerservice“, „Bebauungspläne“ erfolgen. Der Geltungsbereich der Abrundungssatzung für den Ort Quadenschönfeld ist in der wirksamen Satzung festgelegt und bleibt unverändert. Es werden die Festsetzungen der Satzung und die örtlichen Bauvorschriften überarbeitet.

Die 1.Änderung der Satzung liegen in der Zeit

vom 04.04.2023 bis 05.05.2023

im Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 5, 17235 Neustrelitz, Dachgeschoss Flur Bauamt, während folgender Zeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Möllenbeck, den 28.03.2023

Mandy Stoll
Bürgermeisterin